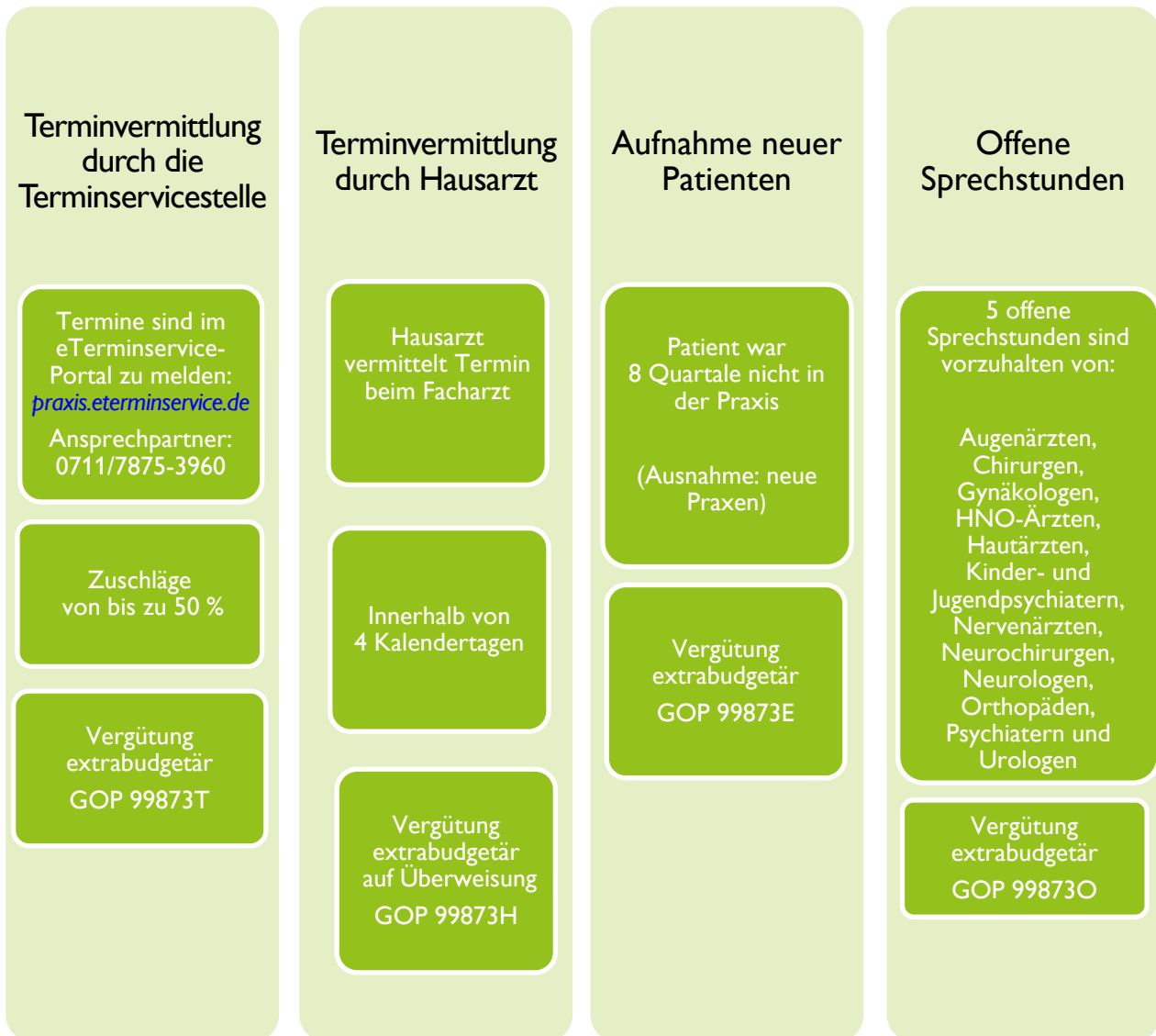


TSVG-Abrechnung Fachärzte

Wesentliche Neuerungen nach dem Terminservice- und Versorgungsgesetz auf einen Blick



Kurzübersicht zur Abrechnung

Terminvermittlung durch die Terminservicestelle (TSS)

TSS-Terminfall

- Abrechnungsschein im Praxisverwaltungssystem (PVS) als „TSS-Terminfall“ kennzeichnen
- arztgruppenspezifische Gebührenordnungsposition (GOP) für Zuschlag angeben (vgl. www.kvbawue.de/pdf3334)
- GOP je nach Länge der Wartezeit mit Buchstaben B, C oder D kennzeichnen
- mit der Pseudo-GOP 99873T kennzeichnen

TSS-Akutfall (ab 1. Januar 2020)

- Abrechnungsschein im PVS als „TSS-Akutfall“ kennzeichnen
- arztgruppenspezifische GOP für den Zuschlag angeben
- GOP mit Buchstaben A kennzeichnen
- mit der Pseudo-GOP 99873A kennzeichnen

Hausarzt vermittelt Termin beim Facharzt

- 4-Tage-Frist seit Feststellung der Behandlungsnotwendigkeit durch den Hausarzt prüfen
- Überweisungsschein im PVS anlegen (Original muss nicht an die KV geleitet werden) und als „HA-Vermittlungsfall“ kennzeichnen
- mit der Pseudo-GOP 99873H kennzeichnen

Offene Sprechstunde

- Abrechnungsschein im PVS als „Offene Sprechstunde“ kennzeichnen
- mit der Pseudo-GOP 99873O kennzeichnen

Aufnahme neuer Patienten

- Prüfen, ob Patient im aktuellen und in den acht vorangegangenen Quartalen nicht in der Praxis war
- Abrechnungsschein im PVS als „Neupatient“ kennzeichnen
- mit der Pseudo-GOP 99873E kennzeichnen

Ansprechpartner:

Abrechnungsberatung, Telefon **0711 7875-3397** oder E-Mail an abrechnungsberatung@kvbawue.de